

Gemeinde Hohenfels  
Landkreis Konstanz

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung - AbwS)  
der Gemeinde Hohenfels vom 16.12.2020**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13, 14, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 16.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

§ 43 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser: 3,23 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche: 0,74 Euro.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hohenfels, den 18.12.2020

gez. Zindeler, Bürgermeister